

# Elektronisches Verkündungsblatt der Samtgemeinde Isenbüttel

---

I. Jahrgang Nr. 9

---



---

Ausgegeben in Isenbüttel am 15.11.2022

---

## Inhaltsverzeichnis

## Seite

### A. BEKANNTMACHUNGEN DER SAMTGEMEINDE ISENBÜTTEL

---

### B. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDE CALBERLAH

---

### C. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDE ISENBÜTTEL

Bebauungsplan „Ausbau Kreisstraße 114“

39

Satzungsbeschluss gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB)

### D. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDE RIBBESBÜTTEL

Ortsteil Ausbüttel

41

Bebauungsplan „Ausbüttel-Siedlung/B4“

Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

### E. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDE WASBÜTTEL

---

### F. SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN

---

## **A. BEKANNTMACHUNGEN DER SAMTGEMEINDE ISENBÜTTEL**

- - -

## **B. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDE CALBERLAH**

- - -

## **C. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDE ISENBÜTTEL**

### **Bebauungsplan „Ausbau Kreisstraße 114“ Satzungsbeschluss § 10 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der vom Rat der Gemeinde Isenbüttel in seiner Sitzung am 25.10.2022 beschlossene **Bebauungsplan „Ausbau Kreisstraße 114“, Gemeinde Isenbüttel** wird gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) bekannt gemacht.

Die Lage und der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergeben sich aus dem zugehörigen Übersichtsplan.

#### Verletzung von Vorschriften (§§ 214, 215 BauGB)

Es wird gemäß § 215 Abs. 2 BauGB darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 Baugesetzbuch bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften dann unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Gifhorn geltend gemacht worden ist. Gleiches gilt für eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes sowie für nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs.

Der Sachverhalt, der die Verletzung der Vorschriften begründen soll, ist darzulegen.

#### Fälligkeit und Erlöschen der Entschädigungsansprüche (§ 44 BauGB)

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch die Satzung eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

#### Inkrafttreten der Satzung (§ 10 BauGB)

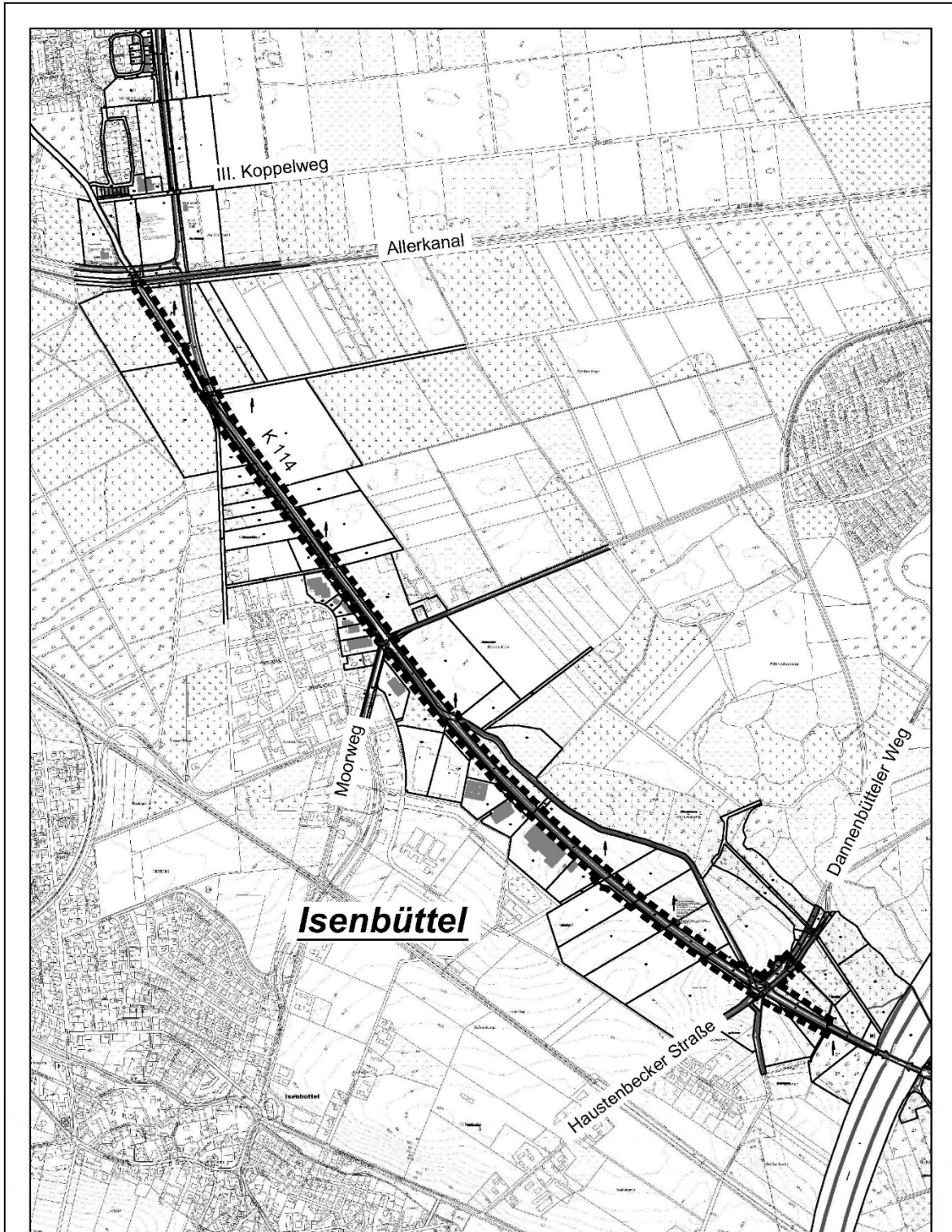
Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB können der Bebauungsplan mit der entsprechenden Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung während der Sprechzeiten der Verwaltung der Gemeinde Isenbüttel, Gutsstraße 11, 38550 Isenbüttel, von jedermann eingesehen werden. Über den Inhalt des Bebauungsplanes wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Ergänzend dazu wird gemäß § 10 a Abs. 2 BauGB der in Kraft getretene Bebauungsplan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung in das Internet eingestellt. Diese können unter der Internetadresse der Gemeinde Isenbüttel [www.isenbuettel.de/bauen/bebauungsplaene/isenbuettel](http://www.isenbuettel.de/bauen/bebauungsplaene/isenbuettel) abgerufen und eingesehen werden.

Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung im elektronischen Verkündungsblatt der Samtgemeinde Isenbüttel in Kraft.

Isenbüttel, 10.11.2022

Frederick Meyer  
Bürgermeister

L.S.



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2020



Geltungsbereich des Bebauungsplanes  
Nr. 111 "Ausbau Kreisstraße 114"  
Gemeinde Isenbüttel



**Gemeinde Isenbüttel**

Samtgemeinde Isenbüttel  
Landkreis Gifhorn

## **D. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDE RIBBESBÜTTEL**

### **Gemeinde Ribbesbüttel , Ortsteil Ausbüttel**

### **Bebauungsplan „Ausbüttel-Siedlung/B4“**

### **Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB)**

#### **Satzungsbeschluss**

Der Rat der Gemeinde Ribbesbüttel hat in seiner Sitzung am 03.11.2022 den Bebauungsplan " Ausbüttel-Siedlung/B4" als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB sowie die dazugehörige Begründung beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des o. g. Bebauungsplans ist der anliegenden Gebietsabgrenzung zu entnehmen.

Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB wird der Bebauungsplan bekannt gemacht.

#### **Verletzung von Vorschriften**

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 215 Abs. 1 BauGB die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3, Abs. 2 und Abs. 3 Satz 2 des BauGB bezeichneten Vorschriften dann unbeachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen.

#### **Fälligkeit und Erlöschen der Entschädigungsansprüche**

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches in der zurzeit gültigen Fassung über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

#### **Inkrafttreten der Satzung**

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Der Bebauungsplan einschließlich der Begründung können in der Gemeindeverwaltung Ribbesbüttel, Birkenweg 2, 38551 Ribbesbüttel, während der Öffnungszeiten und in der Samtgemeinde Isenbüttel, Fachbereich Bauen und Gebäudemanagement – Abteilung Planen und Bauen –, Wiesenhofweg 4, 38550 Isenbüttel, Zimmer 4, während der Öffnungszeiten von jedermann eingesehen werden. Über den Inhalt des Bebauungsplanes wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Ergänzend dazu wird gemäß § 10 a Abs. 2 BauGB der in Kraft getretene Bebauungsplan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung in das Internet eingestellt. Diese können unter der Internetadresse der Samtgemeinde Isenbüttel

[www.isenbuettel.de/bauen/bebauungsplaene/ribbesbuettel](http://www.isenbuettel.de/bauen/bebauungsplaene/ribbesbuettel) abgerufen und eingesehen werden.

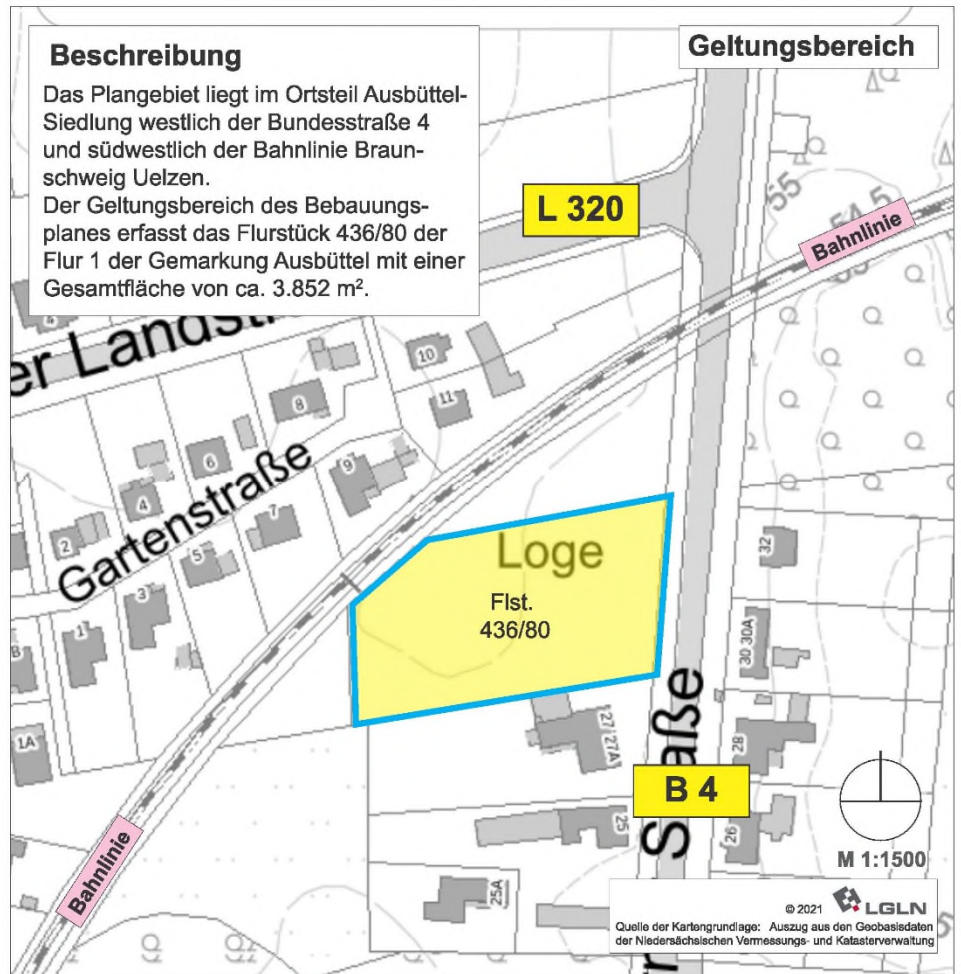
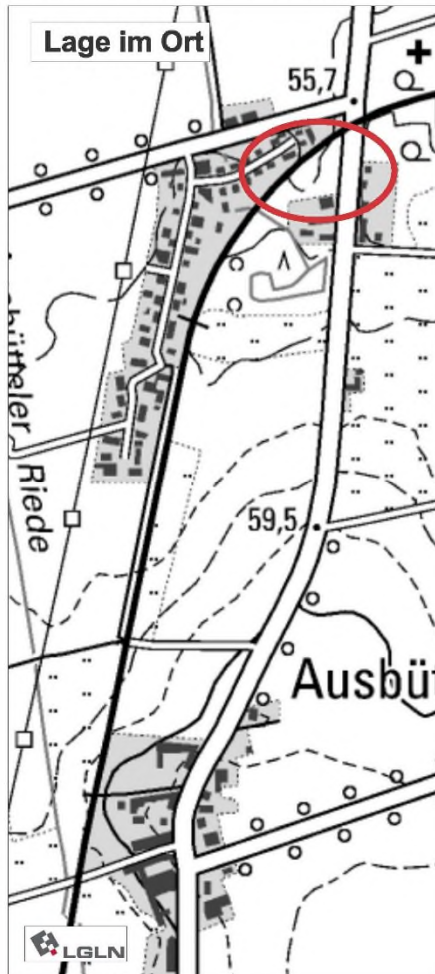
Ribbesbüttel, den 04.11.2022

Buske  
Bürgermeister



**Gemeinde Ribbesbüttel**

**Bebauungsplan Ausbüttel-Siedlung B 4**



Schütz ■ Planungsbüro ■ Braunschweig

**E. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDE WASBÜTTTEL**

---

**F. SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN**

---